

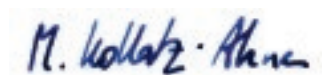
# Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
  - a. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Beschluss der Gewährträgersammlung der BSR ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist (Kodex Ziffer 5.4.4).
  - b. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der BSR hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Kodex Ziffer 5.4.5).

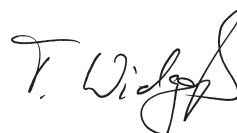
Berlin, den 03. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat



**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Für den Vorstand



**Dr. Tanja Wielgoß**



**Werner Kehren**



**Martin Urban**